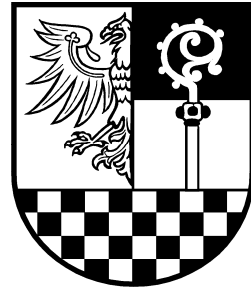


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

17. Jahrgang

Luckenwalde, 4. August 2009

Nr. 23

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes Königs Wusterhausen 3

 1. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2009 3

 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 4

 Genehmigung 5

 Genehmigung 6

Beschlüsse der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 09. Juli 2009.....7

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

**Bekanntmachungen des Märkischen Abwasser- und
Wasserzweckverbandes Königs Wusterhausen**

**1. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2009**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 86 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Verbandsversammlung am 02.07.2009 durch Beschluss 02/17/09 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt:

1 Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um T€	vermindert um T€	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher T€	nunmehr festgesetzt auf T€
1.1 im Erfolgsplan				
die Erträge			36.795	36.795
die Aufwendungen	8		33.721	33.729
der Jahresgewinn		8	3.074	3.066
der Jahresverlust				

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen
die Ausgaben

3.796	0	20.010	23.806
3.796	0	20.010	23.806

2 Es werden neu festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 2.533 T€ auf 2.718 T€

**2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
Ermächtigungen** von bisher 8.018 T€ auf 8.398 T€

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 3.500 T€ auf 3.500 T€

2.4 die Verbandsumlage von bisher 0 T€ auf 0 T€

Königs Wusterhausen, 29.07.2009

Albrecht
Verbandsvorsteher
(im Original unterzeichnet)

Dienstsiegel

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband Königs Wusterhausen

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009

Gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I. S. 194) in Verbindung mit § 86 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) hat die Verbandsversammlung des MAWV am 02.07.2009 mit Beschluss 02/17/09 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 mit seinen Teilen Erfolgsplan Trink- und Abwasser 2009, Finanzplan Trink- und Abwasser 2009, Vermögensplan 2009 und den Stellenplan 2009 beschlossen.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 mit seinen vorgenannten Teilplänen für das Wirtschaftsjahr 2009 liegt in der Zeit vom 27.07. bis 28.08.2009 in den Diensträumen des Verbandes in der Köpenicker Straße 25, 15711 Königs Wusterhausen zur Einsichtnahme aus.

Königs Wusterhausen, 29.07.2009

Albrecht
Verbandsvorsteher
(im Original unterzeichnet)

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat als allgemeine untere Landesbehörde

Genehmigung

Gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I. S. 194) in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) genehmige ich hiermit den durch die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am 02.07.2009 im Rahmen des Feststellungsbeschlusses zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2009 beschlossenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

8.018.000,00 EUR

auf neu
8.398.000,00 EUR

in Worten: Acht Millionen Dreihundertachtundneunzigtausend Euro

Lübben (Spreewald), 24.07.2009

gez. Loge
Landrat

Siegel

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat als allgemeine untere Landesbehörde

Genehmigung

Gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I. S. 194) in Verbindung mit § 74 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) genehmige ich hiermit den durch die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am 02.07.2009 im Rahmen des Feststellungsbeschlusses zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2009 beschlossenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

2.533.000,00 EUR

**auf neu
2.718.000,00 EUR**

in Worten: Zwei Millionen Siebenhundertachtzehntausend Euro

Lübben (Spreewald), 24.07.2009

gez. Loge
Landrat

Siegel

Bekanntmachung

**Beschlüsse der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des
Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)
vom 09. Juli 2009**

Öffentlicher Teil der Sitzung

Wahl von Vertretern des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) und ihrer Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der REST Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH (Beschluss-Nr. VV 011/09)

Als Vertreter des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der Gesellschafterversammlung der REST Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH werden gewählt:

auf Vorschlag des Landkreises Teltow-Fläming

Stellvertreter

Herr Dieter Albrecht

Herr Dr. Manfred Fechner

auf Vorschlag des Landkreises Dahme-Spreewald

Stellvertreter

Herr Norbert Schmidt

Herr Walter Gierhardt

Ludwigsfelde, den 30.07.2009

Schmidt
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher